

3000 – Person, Familie - 1. geistiger Schöpfer

PICA3	PICA+	W	Inhalt	MARC 21	UF / Pos.
3000	028A	N	Person, Familie - 1. Geistiger Schöpfer		
!.....!	\$9	N	IDN eines Personennamensatzes aus der Gemeinsamen Normdatei (GND)	100	\$0
\$B	\$B	J	Beziehungskennzeichnung (Text)		\$e
\$4	\$4	J	Beziehungskennzeichnung (Code)		\$4
			Für originalschriftliche Angaben		
3000	\$9-\$B	N/J*	1. Geistiger Schöpfer	880 xx	\$0-\$e
\$T	\$T	N	Feldzuordnung bei nicht-lateinischen Schriftzeichen	---	
\$U....%%	\$U	N	Schriftcode nach ISO 15924	880 xx	\$6 Pos. 8-11

* Für originalschriftliche Angaben kann 4000 doppelt erfasst werden, dabei müssen zwingend die Unterfelder \$T und \$U vorhanden sein.

Indextyp/Schlüsseltyp: BZP/BZP Verfasser; \$4: BCK/BCK, \$B: BZK/BZK

Indexierungsroutine: W

Validierung: Das Feld ist in allen Satzarten zulässig. Als Feldinhalt muss die gültige IDN eines Personennamensatzes aus der Gemeinsamen Normdatei (GND) angegeben werden, die zu einem Datensatz „Tp“ oder „Tn“ gehört. \$4 und \$B müssen besetzt werden. Wird das Feld für originalschriftliche Angaben wiederholt, müssen zwingend die Unterfelder \$T und \$U vorhanden sein.

Inhalt

In diesem Feld wird der 1. geistige Schöpfer angegeben. Das kann eine Person oder eine Familie sein. Die Eingabe der Person oder Familie erfolgt durch die Angabe der Identifikationsnummer (IDN) des betreffenden Personen-Normdatensatzes der GND sowie einer Beziehungskennzeichnung.

Bei der Angabe des Feldes wird zwischen Personennamensatz und Titelsatz eine Verknüpfung hergestellt, über die zum einen die Zuordnung von Titelaufnahmen zu einem Personen-Normdatensatzes, zum anderen die kombinierte Suche von Person und Titel gewährleistet ist.

Ist bei fortlaufenden Ressourcen gemäß RDA 19.2.1.1.3 d) neben einer ersten Person eine weitere Person aufgeführt, liegt bei der ersten Person kein geistiger Schöpfer (3000), sondern eine sonstige Person ([3010](#)) vor. Eine weitere Person ist dann zwangsläufig ebenfalls kein geistiger Schöpfer.



3000 – Person, Familie - 1. geistiger Schöpfer

Ist neben einer ersten Person eine Körperschaft aufgeführt (unabhängig davon, ob sie geistiger Schöpfer oder sonstige Körperschaft ist), liegt bei der ersten Person ebenfalls kein geistiger Schöpfer, sondern eine sonstige Person (3010) vor.

Liegt bei der Erfassung einer fortlaufenden Ressource nur der erste Band vor, kann die erste Person als geistiger Schöpfer in Beziehung gesetzt werden. Stellt sich erst bei nachfolgenden Ausgaben heraus, dass die Person nicht für die gesamte Ressource verantwortlich ist, wird das Feld 3000 wieder gelöscht. Allerdings wird empfohlen, Personen tatsächlich nur dann als geistigen Schöpfer zu erfassen, wenn klar ist, dass sie voraussichtlich für die gesamte Ressource verantwortlich sein werden. Gemäß der Zweifelsfallregelung in RDA 19.2.1.1.3 empfiehlt es sich, die Person nicht als geistigen Schöpfer zu betrachten.

Hinweis: Mit der Suche „f bzp Verfasser“ werden alle Titel angezeigt, die mit einem Personennamensatz verknüpft sind.

Beziehungskennzeichnung

Im Titel wird jeder GND-Datensatz mit einer Beziehungskennzeichnung (\$B) und einer Codierung (\$4) versehen.

Als Standardfall wird die Beziehungskennzeichnung „Verfasser“ (\$B) und die Codierung „aut“ (\$4) vorkommen.

Weitere Beziehungskennzeichnungen können der [Arbeitshilfe AH-017](#) entnommen werden.

Erfassungshilfe

Für die Erfassung steht eine Online-Routine zur Verfügung: Es reicht aus, entweder \$4 oder \$B mit Inhalt zu erfassen. Bei der anschließenden Verarbeitung des Datensatzes wird das fehlende Unterfeld maschinell erzeugt. Zusätzlich wird die GND-Entitäten-codierung ausgegeben.

Erfassung \$4:

3000 !IDN!\$4aut

Nach Verarbeitung des Titel-Datensatzes:

3000 !IDN!*Ebert, Roger [Tp1]*\$BVerfasser\$4aut

Erfassung \$B:

3000 !IDN!\$BVerfasser

Nach Verarbeitung des Titel-Datensatzes:

3000 !IDN!*Ebert, Roger [Tp1]*\$BVerfasser\$4aut

Integrierende Ressourcen:

Vor allem Personen können bei integrierenden Ressourcen als geistige Schöpfer auftreten. Hier sind die allgemeinen RDA-Regeln im [Kapitel 19](#) heranzuziehen. Gemäß [RDA 18.5.1.3 D-A-CH](#) können mehrere Beziehungskennzeichnungen erfasst werden. Zu beachten ist, dass RDA 19.2.1.1.3 für fortlaufende Ressourcen hier nicht heranzuziehen ist.

3000 – Person, Familie - 1. geistiger Schöpfer

Beispiel nach Verarbeitung des Titel-Datensatzes:

```
3000 !IDN!Lennich, Miriam [Tp3]$BVerfasser$4aut$BHerausgeber$4edt
```

Hinweis: Frau Lennich hat eine Doppelfunktion als Autorin (= geistige Schöpferin) und Herausgeberin

Besondere Hinweise: Bei Änderungen in der Verantwortlichkeit einer Körperschaft oder einer Person/Familie (neuer GND-Satz; Änderung des Merkmals Körperschaft im Werktitel) wird keine neue Beschreibung angelegt, sondern die Verantwortlichkeitsangabe in [4000](#) wird aktualisiert. Der neue geistige Schöpfer wird in den Feldern [3100/3000](#) in Beziehung gesetzt und der bisherige geistige Schöpfer in den Feldern [3110/3010](#) verankert. Ist eine Aktualisierung (Update) der Beschreibung erfolgt, wird die Angabe im Feld [4201](#) ebenfalls aktualisiert.

Originalschriftliche Katalogisierung

Für die Erfassung originalschriftlicher Angaben wird das Feld 3000 doppelt erfasst. Dabei werden zusätzlich die Unterfelder \$T und \$U verwendet.

Eine ausführliche Beschreibung s. [Geschäftsgangsregel Originalschriftliche Katalogisierung](#).

RDA-Regelwerksstelle

Zur Entscheidung, ob eine Person oder Familie verantwortlich für das Entstehen einer Ressource ist, ob sie geistiger Schöpfer bzw. erster geistiger Schöpfer ist, ziehen Sie [RDA 19.2.1.1.3](#) heran.

Jeder GND-Datensatz wird in der Titel-Beschreibung gemäß [RDA 18.5](#) und [Anhang I](#) mit einer Beziehungskennzeichnung versehen.

Arbeitshilfen

[Liste der Beziehungskennzeichnungen](#)